

## BERICHTE / REPORTS

### Symposium der DJJV und der Universität Köln am 26. und 27. September 2003 in Köln

#### „Das Studium des japanischen Rechts in Deutschland und Japan“

Das Symposium hatte zum Ziel, Wege zum Studium des japanischen Rechts sowie zu seiner Vertiefung in der Praxis aufzuzeigen.

In ihren Grußworten wiesen *Prof. Dr. Hanns Prütting*, Universität Köln, und *Dr. Harald Baum* als Vizepräsident der DJJV, darauf hin, dass dem japanischen Recht innerhalb der Rechtswissenschaft bislang weltweit noch nicht der Stellenwert zukomme, der ihm gebühre. Trotz des Sprachhindernisses gebe es jedoch zahlreiche Möglichkeiten, sich das japanische Recht zu erschließen.

Im Mittelpunkt des Festvortrags „Juristenausbildung in Japan“ von *Prof. Dr. Masamichi Okuda*, Dôshisha Universität, Kyoto, stand die bevorstehende Ablösung des „preußischen“ Ausbildungsweges für japanische Juristen durch ein Law School System nach US-amerikanischem Vorbild ab April 2004, von der man sich u. a. eine höhere Quote erfolgreicher Absolventen des zweiten juristischen Staatsexamens erhofft, die bisher bei 3–5 % liegt. *Prof. Okuda* erläuterte, infolge des hohen Konkurrenzdrucks seien das Leistungsniveau der Absolventen, insbesondere ihr Grundlagenwissen und ihre Fähigkeit zur Gesetzesanwendung, gesunken. Anders als der bisherige Vorlesungsstil solle das Law School System den Willen und die Fähigkeit der japanischen Studenten zu aktiver Kritik fördern und dem Wunsch der Wirtschaft nach „durchsetzungsfähigen Juristen“ nachkommen. Diese Fähigkeiten hätten japanische Studenten bisher oft erst durch ein Studium in den USA oder Praktika in US-Kanzleien erworben. Da an dem Law School System, welches zu 20 % Unterricht durch Praktiker vorsehe, unerwartet hohes Interesse bestehe, sei mit Umstellungsschwierigkeiten zu rechnen.

*Prof. Dr. Toichiro Kigawa*, Rechtsanwalt der Kanzlei *Ochanomizu*, Tokyo, sprach sodann über den „Sturm gegen das japanische Justizsystem und die japanischen Juristen“. Zahlreiche Gesetzesänderungen seien in Vorbereitung. Im Zivilprozessrecht plane man nach dem Vorbild der französischen *saisie-contrefaçon* die Schaffung eines prozessualen Anspruchs auf Vorlage von Urkunden und Augenscheinsobjekten durch Prozessgegner oder Dritte. Man diskutiere ferner die Einführung von Schöffengerichten japanischer Prägung sowie von Praktikumsaufenthalten von Richtern in Anwaltskanzleien. Auch den Rechtsanwälten sollen durch Privatautonomie bei der Gebührenvereinbarung, durch die Möglichkeit der Koppelung von Anwaltsberuf und einer Tätigkeit im Verwaltungsrat von Unternehmen sowie die Option einer Tätigkeit als „Teilzeitrichter“ in Schlichtungsausschüssen neue Wege aufgezeigt werden. Zugunsten ausländischer ...